

HYGIENEKONZEPT DER SAISON

2021/22

UNTER EINHALTUNG DER FOLGENDEN RICHTLINIEN ZUR SARS-COV-2 / COVID-19 – PANDEMIE:

- Vorgaben des RKI zu Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARSCoV-2 / COVID-19 -Pandemie
- Zehn Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinsbasierten Sporttreibens
- Corona Landesverordnung MV

Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportler/innen, deren Familien und des Publikums.

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme von Veranstaltungen ausgeschlossen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb von 14 Tagen vor den Veranstaltungen
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

GÜLTIGKEIT

Dieses Konzept hat Gültigkeit für die Turnhalle „Stadthalle Neukloster“ (Alte Gärtnerei, 23992 Neukloster).

VERANTWORTLICHE PERSONEN FÜR DIE EINHALTUNG UND UMSETZUNG DIESES KONZEPTES

Stefan Ahrens
VfL Blau Weiß Neukloster Abteilung Handball
Tel: 0172/3866566
e-Mail: stefan_ahrens85@gmx.de

Allgemeine Grundlagen

Das Hygiene-Konzept des „VfL Blau Weiß Neukloster“ basiert auf Stufe 8 „Spielbetrieb mit Zuschauern“ des DHB- Positionspapier „Return to play – Spielbetrieb“ vom 14.07.2020 (unter Vorbehalt von Änderungen und Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bestimmungen des Landkreises Rostock sowie des Landkreises Nordwestmecklenburg)

Anreise

Für das Einhalten der Hygiene-Richtlinien während der Anreise sind die angesetzten Schiedsrichter, die Gastmannschaften und die Zuschauer eigenverantwortlich.

Allgemeines:

- Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Kapazität der Sporthalle auf 200 Personen begrenzt
- Im Eingangs- sowie Kantinenbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, auf der Tribüne ist dies nicht erforderlich solange der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m einhaltbar ist.
- Im Zuge der Durchführung der Veranstaltung ist zu anderen Besuchern, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. • Bei Ankunft in der Halle sind alle Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer, Vertreter der Presse, etc.) aufgerufen sich entsprechend der geltenden Richtlinien zu desinfizieren. Hierfür steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
- Für Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist die Tätigkeit beziehungsweise die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (gemäß SÄAV)
- Plakat „Virusinfektionen – Hygiene schützt“ an der Eingangstür
- https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/PlakatHygiene_schuetzt_A4.pdf
- Piktogramme „1,5m Abstand“
- Die Besucher werden mittels Luca App registriert. Sollte diese App nicht genutzt werden können, wird eine handschriftliche Registrierung an der Kasse gewährleistet

Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Nutzung der Toiletten auf max. 2 Personen begrenzt (Hinweisschild vor Ort) und nur jedes zweite Pissoir nutzbar, um die Abstandsregelung einzuhalten
- Plakate vom BZgA „Richtig Händewaschen“ und „10 Hygienetipps“
- Reinigung und Kontrolle aller Verbrauchsmaterialien alle 2 Stunden

Kantinenbetrieb / Gastronomie

Für den Kantinenbetrieb / die Gastronomie werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr bei Speisen und Getränken
- Für das Verkaufspersonal ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen
- Zugang zum Kantinenraum nur für maximal 2 eingewiesene Personen
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Innenraum nur auf den Sitzplätzen gestattet

Tribüne

Im Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- zwischen den Sitzplätzen von Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, wird in jedem Fall ein Abstand von 1,5m gewährleistet
- nur ausgewiesene Sitzplätze sind zu nutzen
- entstehende Sperrflächen werden mittels roter Klebmarkierung und Absperrband gekennzeichnet
- während der gesamten Veranstaltung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Ausnahmen werden der aktuellen Landesverordnung entnommen

Kabinen

Für die Kabinen / Körperhygieneeinrichtungen wird folgendes festgelegt:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft
- die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene
- anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt
- jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel

Gastmannschaften, Schiedsrichter

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

- Alle teilnehmenden Mannschaften haben dem Veranstalter einen Verantwortlichen spätestens 1Tag vor Spielbeginn zu benennen
- Dieser Verantwortliche der Gastmannschaft hat sich vor Betreten seiner Mannschaft in die Sportstätte beim Hygieneverantwortlichen zu melden. Die restlichen Spieler haben im Außenbereich auf die Öffnung des Spielereingangs zu warten.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Spielerinnen und Offizielle) ist dem Hygieneverantwortlichen bei Eintreffen zu Übergeben. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Der Kabinentrakt wird nur von Spielteilnehmern betreten

Zuschauerbestimmungen

- Für die Zuschauer gilt: Beim Betreten der Halle hat die Registrierung der Kontaktdaten im Bereich der Kasse zu erfolgen. Diese Angaben dienen der Einhaltung, der Corona- Schutzmaßnahmen. Sie werden vom Veranstalter (SV Empor Kühlungsborn) nur für eine Dauer von 28 Tagen gespeichert und im Anschluss ordnungsgemäß vernichtet. Wird der Datenaufnahme widersprochen, ist ein Zutritt zum Spiel nicht gestattet und die Halle muss unverzüglich verlassen werden.
- Alle Zuschauer werden mit einem farbigen Bändchen gekennzeichnet
- Das Betreten des Kabinentraktes für Zuschauer ist nicht gestattet
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht
- Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen, nimmt sich der Veranstalter das Recht, Hallenverweise auszusprechen

Jeder Teilnehmer trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, das Spiel abzusagen!

Kabinennutzung

- Die Kabine sowie die sanitären Einrichtungen werden durch eine Reinigungsfirma unter Umsetzung der Hygienevorschriften desinfiziert und gereinigt
- Im Kabinengang ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- In den Kabinen ist ebenfalls auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- Zeitnahe Duschen nach dem Sport ist auf Grund der Kabinenauslastung am Spieltag zwingend erforderlich. Die Verweildauer in den Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Ebenso ist bei der Nutzung von Toiletten und Waschbecken in der Kabine darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wird. (Nutzung von nur jedem zweiten Waschbecken/Toilette)
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal fünf Personen zeitgleich aufhalten. (2x Schiedsrichter / 2x Mannschaftsverantwortliche / 1x Sekretär)

Zugang zum Spielfeld

- Betreten des Spielfeldes für nicht am Spiel Beteiligte ist untersagt (ausgenommen Ordnungsdienst und Org.-Personal des Heimvereins)

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein desinfiziert.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz angewendet werden.

Wischer

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz beim Betreten der Spielfläche ist empfohlen
- Es ist auf den Mindestabstand zu achten

Lüftungskonzept

- der Innenraum der Sporthalle wird permanent über die geöffneten Fenster mit Frischluft versorgt (vor, während und nach der Veranstaltung)
- die Umkleidekabinen verfügen über Fenster, welche permanent geöffnet werden
- der Eingangsbereich sowie das Foyer werden über die geöffneten Türen mit Frischluft versorgt

Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter:

- wird mittels eines Ordnungsdienstes (Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
- wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachtes einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer / der Zuschauer an die Behörde weiterleiten
- wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von der jeweiligen Veranstaltung ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzepts verhalten
- wird alle Daten, die ausschließlich der Kontaktverfolgung dienen, nach einer Frist von 28 Tagen löschen